



STADT BLECKEDE

Der Bürgermeister

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Beteiligungsverfahren des Personalrates
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Stadt Bleckede Der Bürgermeister Lüneburger Straße 2 21354 Bleckede Tel.: 05852 – 977 10 Fax: 05852 – 977 99
Vertreter:	Tim Conrad Tel.: 05852 – 977 34 Fax: 05852 – 977 99 tim.conrad@bleckede.de
Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131 – 26 1756 Fax: 04131 – 26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Der Personalrat hat eine Vielzahl von Aufgaben und Befugnissen wahrzunehmen. Neben den allgemeinen Aufgaben (§59 Nds. Personalvertretungsgesetz NPersVG) stehen ihm vor allem Beteiligungsrechte (Mitbestimmung und Benehmensherstellung) zu, um die Interessen der Beschäftigten einzubringen. Durch seine verpflichtende Beteiligung soll der Personalrat die unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten – falls noch nicht berücksichtigt- zur Sprache bringen. Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden ist, §§ 59ff NPersVG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO i.V.m. § 60 Abs. 2, 61 Abs.1 NPersVG

Austausch personenbezogener Daten:	Ein Austausch personenbezogener Daten an Dritte findet ggfs. im Rahmen der Einigungsverfahrens bei der Einigungsstelle statt. Als Dritte kommen in diesem Verfahren die oder der Vorsitzende inkl. Stellvertretung sowie sachkundige Personen nach § 72 Abs. 1 NPersVG in Betracht. Die Einigungsstelle tagt jedoch nicht öffentlich.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Die Daten werden 5 Jahre nach Abschluss der Personalakte (§94 NBG; § 12 NDSG) gelöscht. Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die dem Personalrat aus Anlass seiner Beteiligung an einer bestimmten Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden, sind nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens der Dienststelle zurückzugeben. (siehe § 61 (1) NPersVG).
Betroffenenrechte:	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) ➤ Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
Widerrufsrecht der Einwilligung:	Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Tel.: 0511 / 12-4500 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de